

Beauftragung Kranführer/in für ortsveränderliche Krane

gemäß § 29 UVV „Krane“ [DGUV Vorschrift 52]

Unternehmen:

Arbeitnehmer:

Name:

geboren:

Wohnort:

hat die Befähigung zum Führen von Kranen nachgewiesen und wird im o.g. Betrieb
mit dem selbstständigen Führen von Kranen beauftragt.

Die Beauftragung gilt für folgende Geräte:

Turmdrehkrane

Untendreher, Typ

Obendreher, Typ

Fahrzeugkrane

Autokran, Typ

Mobil-/Raupenkran, Typ

LKW-Ladekran, Typ

Die Unterweisung erfolgte durch:

Prüfung zum Baumaschinenführer/in (Hochbau)

Kranführerlehrgang

andere

Die zusätzlich erforderliche Einweisung am genannten Gerät erfolgte durch:

außerbetriebliches Kranfachpersonal (z.B. Hersteller, Verleiher)

innerbetriebliches Kranfachpersonal

andere

(Kopie der Beauftragung an der Baustelle / bei Kranführer/in bereithalten)

Datum

Unterschrift Geschäftsleitung

Unterschrift Kranführer/in